Schutz- und Präventionskonzept

Konzept zur Früherkennung und Eliminierung von sexuellem Missbrauch bei Kindern und Jugendlichen bei den Städtischen Orchester Kornwestheim e.V., gegr. 1905

Vereinsanschrift:

Städtische Orchester Kornwestheim e.V.

Stuttgarter Straße 91

70806 Kornwestheim

E-Mail: info@staedtische-orchester-kornwestheim.de

Der Vorstand:

Erster Vorsitzender	*Zweiter Vorsitzender*	*Geschäftsführer*
Michael Meyle	Steffen Neunzling	Dr. Helmut Mack
Kornblumenweg 8	Kirschenweg 3	Stettiner Str. 31
70806 Kornwestheim	70806 Kornwestheim	70806 Kornwestheim

Letzte Aktualisierung: 15. März 2024 – Version IV

Präambel

Mit dem vorliegenden Konzept zur Prävention und Intervention zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexuellem Missbrauch möchten sich die Städtischen Orchester Kornwestheim e.V. eindeutig positionieren und damit demonstrieren, dass alle Jungmusikerinnen und Jungmusiker sowie auch alle jugendlichen fördernden Vereinsmitglieder bei uns in besten Händen sind und wir keine Übergriffe jeglicher Art unseren Schutzbefohlenen gegenüber dulden und wir im Ernstfall gegen diese auch entschieden vorgehen werden.

Einführend wird der Verein mit all seinen Abteilungen und den wichtigsten Veranstaltungen portraitiert, woraufhin eine allgemeine Definition von Kindesmissbrauch sowie mögliche Anzeichen und Symptome hierfür beschrieben werden.

Eine zahlenmäßige Schätzung aktueller Kindesmissbrauchsfälle in Deutschland findet ebenso statt, um die Relevanz der Thematik quantitativ darzustellen.

Im Mittelteil des Konzeptes sollen konkrete Präventionsmaßnahmen und eine Schulungsreihe des angestellten Personals sowie aller ehrenamtlichen Helfer und Helferinnen vorgestellt werden.

Dieses Präventionskonzept wird durch ein Interventionskonzept, welches nachstehend erläutert wird, vervollständigt, sodass auch das Vorgehen bei einem hinreichenden Verdacht klar festgelegt ist.

Abgerundet wird dies durch ein kurzes Verzeichnis von Hilfestellen, an welche sich Betroffene wenden können.

Das Konzept verwendet überwiegend das generische Maskulinum. Die Personenbezeichnungen beziehen sich aber gleichermaßen auf weibliche und männliche Personen. Auf eine Doppelnennung wird aufgrund der einfacheren Lesbarkeit verzichtet.

Inhaltsverzeichnis

1 Vereinsportrait 4

2. Sexueller Kindesmissbrauch 6

2.1 Definition 6

2.2 Quantifizierung 7

2.3 Mögliche Anzeichen und Symptome 8

2.4 Person des missbrauchenden Täters 9

2.5 Faktoren, die sexuellen Kindesmissbrauch begünstigen 10

3. Präventions- und Schutzkonzept 11

4. Vereinbarung Städtische Orchester Kornwestheim e.V./
Landkreis Ludwigsburg: Erklärung zum Kinderschutz in Vereinen 12

5. Interventionsleitfaden 13

6. Schlussbetrachtung und Ansprechpartner 13

Anlage: Vorlage Interventionsleitfaden / Protokoll bei Verdächtsfällen 14

1 Vereinsportrait

Die Städtischen Orchester Kornwestheim e.V. sind ein in Kornwestheim im Jahre 1905 gegründeter Musikverein mit rund 300 Mitgliedern. Von diesen 300 Mitgliedern sind rund 150 Mitglieder aktive Musikerinnen und Musiker, die sich auf vier Abteilungen, nämlich das Großes Blasorchester mit rund 60 Musikern, das Sinfonieorchester mit rund 35 Musikern und das Jugendblasorchester mit rund 35 Mitgliedern und dem Akkordeonorchester verteilen. In den Orchestern musizieren ausschließlich Amateure, lediglich die Dirigenten sind professionelle Musiker.

Das Großes Blasorchester wird von Herrn Gunnar Dieth geleitet, der im Jahre 2001 den Dirigentenstab vom langjährigen Dirigenten Herrn Wolfgang Rödiger (HMK 10 / Ulm) übernommen hatte. Herr Dieth war u.a. Berufsmusiker an der Trompete beim Heeresmusikkorps 9 aus Stuttgart. Die Probenarbeit des Orchesters findet donnerstags von 20:00 – 22:00 im Großen Saal des Hauses der Musik statt. Das derzeitige Durchschnittsalter im Großen Blasorchester liegt bei 37,3 Jahren, wobei der jüngste Musiker 12 Jahre und der älteste Musiker 67 Jahre alt ist.

Das Sinfonieorchester (Probenarbeit dienstags von 19:30 – 21:30 im Großen Saal, Haus der Musik) wird von Herrn Andreas Kreisel, ehemaliger Leiter der Musikschule der Stadt Kornwestheim und das Jugendblasorchester (Probenarbeit donnerstags von 18:00 – 19:30 im Großen Saal, Haus der Musik) von dem Posaunen-, Tuba- und Tenorhornlehrer der städtischen Musikschule, Herrn Milo Dodd, seit September 2023, dirigiert. Im Sinfonieorchester beläuft sich das Durchschnittsalter auf 52 Jahre, mit einer Spanne von 14 – 86 Jahren. Das Jugendblasorchester, im September aus dem Ensemble Kids Brass der Musikschule hervorgegangen, liegt im Durchschnittsalter bei 17 Jahren. Die jüngste Musikerin ist 11 Jahre und der älteste Musiker 23 Jahre alt.

Die musikalische Leitung des Akkordeonorchesters (Probenarbeit mittwochs von 19:30 – 21:30 im Mittleren Saal, Haus der Musik) hat der ehemalige Akkordeon- und Keyboardlehrer der städtischen Musikschule, Herr Yuri Fedorov, inne. Bei unserem Akkordeonorchester, das durch eine Fusion im Jahr 2015 in den Verein aufgenommen wurde, liegt der Altersdurchschnitt bei 54 Jahren bei einer Spanne von 42 bis 63 Jahren.

Die Städtischen Orchester Kornwestheim e.V. sind das musikalische Aushängeschild der Stadt Kornwestheim. Aufgrund der kulturellen Bedeutung des Vereins wurde dem damaligen Musikverein Anfang der 70er Jahre der Titel „Städtische Orchester Kornwestheim e.V. " verliehen.

Zu den regelmäßig stattfindenden Vereinsveranstaltungen gehören das Jahreskonzert mit allen Orchestern im Frühjahr, das Frühjahrskonzert mit Sinfonie- und Akkordeonorchester, das traditionelle Musik- und Gartenfest

Kornwestheim, das jährlich Anfang Juli auf der Festwiese des Liederkranzes Kornwestheim e.V. in Kooperation mit diesem stattfindet sowie das Herbstkonzert der Sinfoniker im Oktober. Die jährlich stattfindenden Kornwestheimer Tage des Stadtausschusses für Sport und Kultur stellen für die Städtischen Orchester eine wichtige Facette der Außendarstellung des Vereins dar.

Ein weiteres kulturelles Highlight ist das traditionell am Vorabend des Volkstrauertags eines jeden Jahres stattfindende Wohltätigkeitskonzert zugunsten der Vereinigung von Eltern und Freunden körperbehinderter Kinder, Kreis Ludwigsburg, „Gemeinsam e.V.“. Das Konzert wird von unserem Großen Blasorchester gemeinsam mit Partnerorchestern wie aktuell dem Landespolizeiorchester des Landes Baden-Württemberg oder in den Anfangsjahren mit der US-Army Band Europe aus Heidelberg gestaltet. Bereits über 30 Mal fand diese Konzertreihe statt und konnte weit über 100.000 EUR für „Gemeinsam e.V.“ einspielen.

Den Abschluss eines jeden Kalenderjahres stellt das besinnliche Musizieren der beiden Blasorchester an Heilig Abend auf dem Kornwestheimer Marktplatz dar.

Veranstaltungen wie Vereinsausflüge, Wandertage und Kameradschafts-abende und der traditionelle Kornwestheimer Faschingsumzug sollen in unregelmäßigen Abständen selbstverständlich genauso zum Vereinszweck wie die oben erwähnten regelmäßigen Aktivitäten gehören.

Hinzufügend soll noch erwähnt werden, dass das Jugendblasorchester des Vereins im September 2023 nach einer durch die Corona-Pandemie bedingten Auflösung einen beachtlichen Neustart unter neuer musikalischer Leitung hingelegt hat.

Abschließend sei noch erwähnt, dass bei der Auswahl der eingesetzten und auf Honorarbasis im Verein beschäftigten vier Dirigenten, bisher vier Eignungskriterien federführend berücksichtigt wurden und auch zukünftig werden.

Diese sind:

- Fachliche Eignung hinsichtlich des musikalischen Ausbildungsziels
- Soziale Eignung zum entsprechenden Orchester
- pädagogische Eignung
- Erfahrung bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

2 Sexueller Kindesmissbrauch

Um die Dringlichkeit und auch die hohe Relevanz sowohl einer Positionierung der Städtischen Orchester Kornwestheim e.V. als auch die Einführung eines Präventionskonzeptes sowie eines Interventionsleitfaden darstellen zu können, wird in diesem Kapitel zunächst definiert, was unter sexuellem Missbrauch von Kindern zu verstehen ist. Weiterhin soll eine kurze Quantifizierung von Kindesmissbrauch stattfinden sowie mögliche Anzeichen und Symptome erläutert werden.

2.1 Definition

Der Begriff „Kindesmissbrauch" setzt sich aus den Wörtern „Kind" und „Missbrauch" zusammen. Kinder sind qua Gesetz der Bundesrepublik Deutschland alle diejenigen, die das 14te Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Innerhalb dieses Konzeptes sollen jedoch alle Minderjährigen (unter 18) gemeint sein.

Der unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs der Bundesregierung definiert sexuellen Kindesmissbrauch als „jede sexuelle Handlung, die an oder vor Mädchen und Jungen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können. Der Täter oder die Täterin nutzt dabei seine/ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen". Für dieses Konzept wird obige Definition der Handlung für den Geltungsbereich aller Minderjähriger verwendet, da Sozialwissenschaftler grundsätzlich alle Minderjährigen heranziehen, wenn sie von Missbrauch an Kindern sprechen.

Bei unter 14-jährigen ist jedoch prinzipiell immer von sexueller Gewalt auszugehen, da sie sexuellen Handlungen nicht zustimmen können - selbst wenn sie ihr Einverständnis erklären ist davon auszugehen.

Unter dem Begriff des sexuellen Kindesmissbrauchs sind alle sexuellen Handlungen gemeint, die Mädchen oder Jungen verletzen können, egal ob diese einer strafrechtlicher Verfolgung unterliegen oder nicht. Sexuelle Übergriffe wie verbale Belästigung, voyeuristisches Taxieren des kindlichen Körpers sind die Anfänge von sexueller Gewalt. Von einer Grenzverletzung wird gesprochen, wenn eine Berührung aus Versehen passiert, die mit einer Entschuldigung aus der Welt zu schaffen ist.

Ganz gegensätzlich ist hierbei jedoch, wenn strafbarer Missbrauch vorliegt, wenn also beispielweise sexuelle Handlungen am Körper des Kindes stattfinden oder der Erwachsene bzw. Jugendliche sich entsprechend anfassen lässt. Die wohl schwerste Form des sexuellen Missbrauchs an Kindern ist die Vergewaltigung, egal ob vaginal, anal oder oral. Es handelt sich aber auch um sexuelle Gewalt an Kindern, wenn der Körper des Kindes nicht direkt einbezogen wird, wie beispielsweise das Masturbieren vor einem Kind, sich zu

Exhibitionieren, dem Kind gezielt pornografische Darstellungen zu zeigen oder das Kind zu sexuellen Handlungen an sich selbst aufzufordern. Der Bereich der sexualisierten Gewalt wie beispielsweise das Auffordern zu sexuellen Handlungen an sich selbst vor einer Webcam sollen an dieser Stelle ohne Verharmlosung dieser Aktivitäten vernachlässigt werden, da sie nicht Teil des Vereinsbetriebs sind.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass ein sexueller Übergriff jedweder Art an einem Kind oder Jugendlichen als sexueller Kindesmissbrauch zu werten ist. Ebenso gilt dies für sexuelle Handlungen an sich selbst in Gegenwart eines Minderjährigen, egal ob virtuell oder persönlich, sowie das Auffordern zu sexuellen Handlungen an sich selbst.

2.2 Quantifizierung

Aufgrund einer nicht einheitlichen Datenerfassung in der Bundesrepublik ist es schwer, eine präzise Angabe zur Häufigkeit von sexuellem Missbrauch an Kindern zu machen. Es gilt auch weiterhin, dass sogenannte „Hellfeld" vom „Dunkelfeld" zu unterscheiden. Ersteres bezeichnet hierbei die offiziell gemeldeten bzw. bei der Polizei zur Anzeige gebrachten Fälle. Das Dunkelfeld beinhaltet sowohl die Fälle, welche angezeigt wurden als auch all die Fälle, bei welchen die Opfer keine Anzeige gestellt haben.

Somit ist die exakte Häufigkeit schwer zu bestimmen und kann im besten Fall lediglich gut geschätzt oder aufgrund zusätzlicher Parameter angenähert werden, jedoch liefert keines der Verfahren ein in der Realität überprüfbares Ergebnis.

Aus der polizeilichen Kriminalstatistik für das Jahr 2023 sind folgende Daten bekannt:

➢ 16.375 Anzeigen wegen Kindesmissbrauchs (+5,5 % zum Vorjahr)

➢ 1.200 Anzeigen wegen Missbrauchs an Jugendlichen (+5,7 % zum Vorjahr)

Seit dem Jahr 2010 unterliegen diese Zahlen nur geringfügigen Schwankungen und sind größtenteils konstant geblieben.

Wissenschaftliche Studien zur Erhebung einer Dunkelziffer betrachteten die heute Erwachsenen in Deutschland als Grundgesamtheit der zu Befragenden, wovon eine repräsentative Menge zufällig ausgewählt wurde. Die zufällige Stichprobe brachte zum Vorschein, dass jeder siebte bis achte Erwachsene in seiner Kindheit oder Jugend sexuelle Gewalterfahrungen erleiden musste. Die Übertragbarkeit dieses Ergebnisses auf die heutigen Kinder und Jugendlichen ist jedoch nicht gegeben, da sich sowohl der zeitliche und politische Rahmen als auch das Umfeld der Kinder und Jugendlichen grundlegend gewandelt haben. Eine stark steigende Tendenz zu virtuellen Kommunikationsräumen, eine besser ausgebaute Infrastruktur sowie der anhaltende oder gar zunehmende

Wohlstand und die immer weiter steigende Zahl an höheren Schulabschlüssen lässt die heutige Situation der Kinder und Jugendlichen mit der von vor über 20 Jahren nur schwer vergleichen.

Es ist nicht immer eindeutig, ob all diese Faktoren als Risiken oder Chancen bezogen auf die Eindämmung von sexuellem Missbrauch sind. Sicher ist jedoch, dass die Dunkelziffer in jedem Fall deutlich höher ausfällt als die zur Anzeige gebrachten Fälle.

Die Weltgesundheitsorganisation veröffentlichte 2023 eine Hochrechnung, nach welcher rund 1.000.000 Kinder und Jugendliche innerhalb eines Jahres sexuelle Gewalt erlebt haben. Dies wären bei einer durchschnittlichen Schulklassengröße von 20-25 Kindern und 60% Kinder, die eine öffentliche Schule besuchen, ein bis zwei Kinder je öffentlicher Schulklasse, die sexuell missbraucht werden.

Festzuhalten ist also, dass die genaue Häufigkeit der sexuell missbrauchten Kinder und Jugendlichen nur geschätzt oder annähernd berechnet werden kann, da aufgrund der großen Dunkelziffer keine empirischen Daten vorliegen. Da jedoch jede einzelne Tat zu höchster Besorgnis anregen sollte, ist die genaue Anzahl irrelevant, denn eine Vermeidung von sexuellem Kindesmissbrauch ist ab dem ersten Fall gegeben.

2.3 Mögliche Anzeichen und Symptome

Erleiden Mädchen oder Jungen sexuellen Missbrauch, so können verschiedene Folgewirkungen auftreten. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass der Missbrauch durch verschiedenste Formen dargestellt werden kann, sind dies psychische, psychosomatische oder physische Beschwerden.

Ebenfalls ist zu beachten, dass alle nachstehend aufgeführten Symptome auf sexuellen Missbrauch hindeuten können, jedoch nicht müssen und auch nicht direkt danach, sondern teilweise erst Jahre später auftreten können. Eindeutige physische Symptome sind Verletzungen im Genital- und / oder Analbereich, welche direkt auf sexuellen Missbrauch schließen lassen.

Psychosomatische Symptome können Kopf- und Bauchschmerzen, Schlafstörungen sowie Hauterkrankungen sein. Auch das Zufügen von Verletzungen, starke Gewichtsveränderungen oder übermäßiger Konsum von Alkoholika und diversen anderen Betäubungsmitteln fallen in diese Kategorie.

Psychische Anzeichen manifestieren sich beispielsweise als starke Verhaltensänderungen wie Ängstlichkeit, Introvertiertheit, Aggressivität, extremer Leistungsabfall, starke Konzentrationsschwächen oder stark sexualisiertes Verhalten. Alle genannten Symptome sollten ernst genommen und der Ursache auf den Grund gegangen werden. Die Ursache kann sexueller Missbrauch sein, wobei dies keine zwingende Schlussfolgerung sein muss.

Viele Kinder und Jugendliche trauen sich oft nicht, über ihre Opferrolle zu sprechen. Die Ursachen hierfür sind ebenso vielfältig wie die Art des Missbrauches. Häufig fühlen die Mädchen und Jungen sich schuldig und glauben, selbst für den Missbrauch verantwortlich zu sein. War das Versenden von erotischen Bildern in Internet-Chats oder andere Arten von Annäherungen initial für die erstmalige Kontaktaufnahme mit dem Täter, verstärkt dies die Schuldgefühle der Kinder und Jugendlichen.

Diese Schuldgefühle gepaart mit der Scham für das Geschehene sorgen für eine emotionale Abhängigkeit vom Missbrauchenden und führen letztlich dazu, dass die Kinder und Jugendlichen häufig nicht über das Erlebte sprechen wollen.

Besonders bei Vereinen oder anderen Einrichtungen, die Kinder und Jugendliche in ihrer Freizeit besuchen, tritt häufig das Problem auf, dass die Missbrauchten die Reaktionen der Verantwortlichen fürchten oder gar Angst haben, die Gruppe verlassen zu müssen.

Werden die Missbrauchten vom Täter unter der Androhung schlimmer Konsequenzen zur Geheimhaltung verpflichtet, löst dies zusätzlich zu Scham und Schuldgefühlen noch die Angst vor weiteren schlimmen Folgen aus. Weiterhin ist die Angst, dass dem Kind oder Jugendlichen nicht geglaubt wird, ein ebenfalls wichtiger Faktor, weshalb über die Tat geschwiegen wird. Spricht ein Kind oder Jugendlicher von sich aus über Missbrauch, so sollte dies immer ernst genommen und weitere Schritte eingeleitet werden. Je früher ein Opfer über das Erlebte spricht und sich Hilfe sucht, desto geringer sind die Auswirkungen und umso besser die Verarbeitung des Erlebten.

2.4 Person des missbrauchenden Täters

Generell bestätigen internationale Studien, dass Missbrauchende zu 80 % männlich und zu 20% weiblich sind. Die Täterinnen und Täter unterscheiden sich weder durch ihr Äußeres, noch gehören sie einer bestimmten sozialen Schicht an oder haben eine bestimmte sexuelle Orientierung.

Ebenso wenig existiert ein einheitliches Täterprofil. Die Beweggründe für einen sexuellen Missbrauch sind vielfältig und nicht gänzlich erforscht. Der Wunsch der Machtausübung und die Überlegenheit des Missbrauchenden sei ein wesentliches Motiv. Die in der Öffentlichkeit häufig dahinter vermutete Pädophilie spielt jedoch nur bei einem kleinen Täterkreis eine Rolle. Erwähnenswert ist zudem, dass die Täter nicht nur Erwachsene sein können, sondern auch Jugendliche selbst, die andere Kinder und Jugendliche missbrauchen.

Generell sollte jedoch nicht pauschal von einer psychischen Störung oder gar Krankheit ausgegangen werden. Die meisten Täter handeln bewusst und müssen für ihre Taten zur Rechenschaft gezogen werden. Der Verein ist

allerdings zu keiner Zeit befugt, als Richter, Ermittler oder Kläger aufzutreten. Der Verein sollte sich seiner Neutralitätsverpflichtung unterwerfen und die Unschuldsvermutung nach Artikel 6, Absatz 2 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) bei Vorwürfen bis zur finalen juristischen Prüfung walten lassen. Andererseits muss der Verein Maßnahmen veranlassen, dass das Risiko einer potenziellen Wiederholung der Vorwürfe minimiert werden.

2.5 Faktoren, die sexuellen Kindesmissbrauch begünstigen

Die Forschung zu sexuellem Kindesmissbrauch brachte einige Faktoren hervor, die sexuellen Kindesmissbrauch begünstigen können. Diese sollen im Folgenden aufgezählt werden.

In einem Verein sind dies hauptsächlich die folgenden vier Hauptfaktoren:

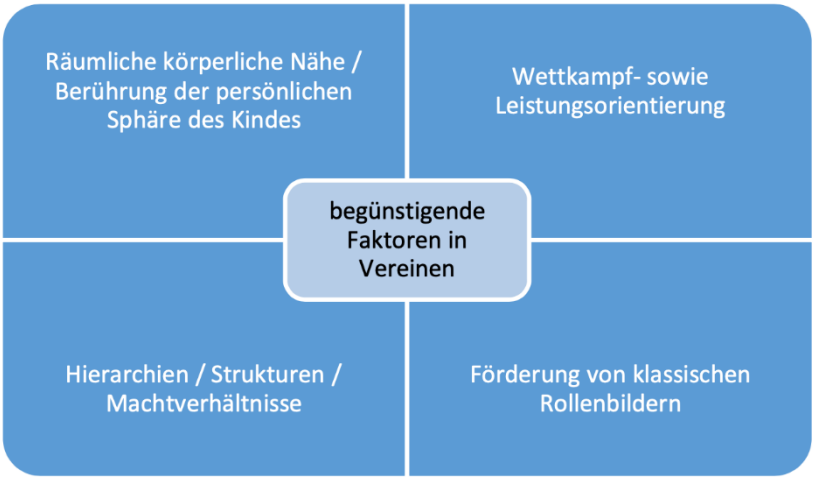

Im Vereinswesen mit der Ausrichtung zur musikalischen Bildung besteht eine räumliche körperliche Nähe der Dozenten / Dirigenten zu den teilnehmenden Kindern beispielsweise bei Atemübungen, bei welchen der ordnungsgemäße Atemvorgang beim Spielen von Blechblasinstrumenten demonstriert wird.

Im Orchesterbetrieb besteht ein klares Machtverhältnis des Dirigenten gegenüber seinen Musikerinnen und Musikern, denn er bestimmt über die Verteilung der Stimmen oder gar solistischer Phrasen.

Selten findet sich hingegen eine Wettkampf- oder Leistungsorientierung im musikalischen Amateurbereich, da das gemeinsame und gemeinschaftliche musizieren den Fokus bildet.

Ebenfalls äußert selten werden die klassischen Rollenbilder gefördert, da auch hier eine heterogene und diversifizierte Gemeinschaft gefördert und gefordert wird.

3 Präventions- und Schutzkonzept

Im nachstehenden Abschnitt sollen die Maßnahmen vorgestellt werden, welche die Städtischen Orchester Kornwestheim e.V. zum Schutz der Kinder und Jugendlichen im Verein vor sexuellem Kindesmissbrauch durchführt.

Neben gesetzlichen Bestimmungen zum Jugendschutz beschließen die Städtischen Orchester Kornwestheim e.V. weitere Maßnahmen zum Schutz der im Verein aktiven Kinder und Jugendlichen. Die nachstehenden Maßnahmen werden für alle Projekte, bei welchen Kinder und Jugendliche involviert sind,

festgelegt:

• Beschluss und Inkraftsetzung des Konzeptes in der Vorstandssitzung des Vereins und Beschluss zur Einhaltung bei allen Proben und Veranstaltungen der Städtischen Orchester Kornwestheim e.V.

• Platzierung des Konzeptes auf der Homepage des Vereins zur öffentlichen Einsichtnahme, damit unmissverständlich für alle klar ist, dass der Schutz von Kindern und Jugendlichen für uns an oberster Stelle steht.

• Im Verein wird das Thema der sexuellen und sexualisierten Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen offen angesprochen und diskutiert.

• Jeder für die Städtischen Orchester Kornwestheim e.V. tätige Dirigenten und die mit Kindern und Jugendlichen in der Ausübung Ihrer Tätigkeit betrauten ehrenamtlichen Amtsinhaber (Jugendleiter o.ä.) müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Damit eine engmaschige Kontrolle gewährleistet ist und schwebende Verfahren, die nicht im erweiterten Führungszeugnis zu sehen sind, schnellstmöglich berücksichtigt werden können, erfolgt eine erneute Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses alle zwei Jahre. Somit soll sichergestellt werden, dass keine vorbestraften Sexualstraftäter vom Verein beschäftigt werden.

• Der Verein benennt Ansprechpartner für Kinder und Jugendliche sowie deren Erziehungsberechtigte.

4 Vereinbarung Städtische Orchester Kornwestheim e.V. / Lkr. Ludwigsburg

KREIS-JUGENDRING LUDWIGSBURG

LANDKREIS LUDWIGSBURG

Erklärung zum Kinderschutz in Organisationen der Kinder- und Jugendarbeit

Kinder und Jugendliche haben Rechte. Sicherstellung des Schutzes, Unterstützung und Schaffung guter Rahmenbedingungen für ein gesundes Aufwachsen sind die Aufgaben der Gemeinschaft. Die Aufgabenerfüllung ist geprägt von gegenseitiger Wertschätzung und Anerkennung. In diesem Sinne übernehmen wir Verantwortung für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und setzen folgende Leitlinien konsequent und pflichtbewusst um:

- ✓ wir schaffen positive Lebensbedingungen für Kinder und Jugendliche und unterstützen sie dadurch in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten
- ✓ wir respektieren die Persönlichkeit und Würde von Kindern und Jugendlichen
- ✓ wir sind sensibel für entsprechende Anhaltspunkte, die das Kind oder den Jugendlichen gefährden und holen uns rechtzeitig fachliche Unterstützung bei den zuständigen Stellen, z.B. Kinderschutzfachkräfte oder Jugendamt
- ✓ wir gehen mit unserer Vorbildfunktion für Kinder und Jugendliche verantwortungsvoll um
- ✓ wir beziehen aktiv Stellung für körperliche Unversehrtheit und gegen Gewalt, Diskriminierung, Rassismus und Sexismus
- ✓ wir setzen die gesetzlichen Bestimmungen zum Kinder- und Jugendschutz um und beschäftigten nur Personen (hauptamtlich, nebenamtlich und ehrenamtlich), die geeignet sind Kinder und Jugendliche zu beaufsichtigen, betreuen und auszubilden. In besonders durch Art, Intensität und Dauer des Kontakts zu Kindern und Jugendlichen entstehenden sensiblen Bereichen unserer Organisation verlangen wir von den verantwortlichen Aufsichtspersonen die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses im Sinne des § 72a Abs. 3 und 4 SGB VIII (konkrete Umsetzung erfolgt wie in dem beiliegenden Handbuch beschrieben)
- ✓ wir arbeiten vertrauensvoll mit den Eltern der Kinder und Jugendlichen zusammen

Diese Erklärung gilt als Vereinbarung zwischen dem Landratsamt Ludwigsburg und
Städtische Orchester Kornwestheim e.V.
Stuttgarter Str. 91; 70806 Kornwestheim

Sie wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und tritt mit der Unterzeichnung durch beide Vertragsparteien in Kraft. Jeder Vertragspartner kann die Vereinbarung mit einer Frist von sechs Monaten kündigen. Im gegenseitigen Einvernehmen ist eine frühere Kündigung bzw. Veränderung möglich. Die Kündigung bzw. Veränderung bedarf der Schriftform.

Mit der Unterzeichnung dieser Erklärung erhält die unterzeichnende Organisation das Qualitätsmerkmal Kinderschutz des Landkreises Ludwigsburg.

Datum, Unterschrift: 10.05.2016

Für den Fachbereich Jugendhilfe

Datum, Unterschrift: 13.05.2016

Für die Organisation

5 Interventionsleitfaden

Sollte trotz aller Präventionsmaßnahmen ein Verdachtsmoment entstehen oder durch ein Kind gemeldet werden, sind folgende Regeln zu beachten:

• Ein Kind, das von sich aus über Missbrauch berichtet, egal mit welchen Worten, ist immer ernst zu nehmen. Es besteht Handlungsbedarf. Dem Kind wird unmissverständlich klargemacht, dass sein Anliegen ernst genommen wird und es keine Schuld an den Vorfällen trägt.

• Der Bericht des Kindes wird schriftlich festgehalten. Wichtig ist, dass die Version des Kindes festgehalten wird und keine Ausschmückungen vorgenommen werden oder dem Kind Phrasen vorgegeben werden.

• Es erfolgt keine unüberlegte Beschuldigung oder gar öffentliche Bloßstellung des Beschuldigten im Verdachtsfall. Gegebenenfalls ist externe Hilfe hinzuzuziehen.

- Eine Konfrontation des Beschuldigten sollte vermieden werden.
- Eigenmächtige Ermittlungsarbeiten oder ein Verhör des Beschuldigten sind zu vermeiden, da eventuelle, staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren behindert werden oder eine spätere Aussage beeinflussen können.

- Die Informationen werden nicht an unbeteiligte Dritte weitergegeben.

- Das Gespräch mit dem Betroffenen führen und ebenfalls schriftlich festhalten.

- Die Eltern des Kindes werden informiert.

- Es wird nach Abwägung professionelle Hilfe hinzugezogen.

6 Schlussbetrachtung und Ansprechpartner

Wie aufgezeigt wurde, ist sexueller Kindesmissbrauch ein Thema höchster Relevanz. Kinder und Jugendliche müssen vor sexuellen Übergriffen geschützt werden. Die Städtischen Orchester Kornwestheim e.V. positionieren sich vor seinen Vereinsmitgliedern sowie der Öffentlichkeit klar gegen jegliche Form der sexuellen Gewalt an Kindern und Jugendlichen. Um Missbrauch keinen Raum zu geben, werden zum Schutz der Kinder und Jugendlichen präventive Maßnahmen getroffen. Weiterhin wird das Thema offen besprochen und diskutiert. Für den Fall eines Verdachtes existieren klare Richtlinien.

Zentraler Ansprechpartner zum Thema des sexuellen Kindesmissbrauchs bei den Städtischen Orchestern Kornwestheim e.V. ist der juristisch definierte Vorstand wie auf dem Deckblatt des Konzepts angegeben.

Anlage: Interventionsleitfaden / Protokoll bei Verdachtsfällen

Umgang bei Fällen von körperlicher, seelischer oder sexueller Gewalt und Belästigung, Diskriminierung, Mobbing oder Stalking

Die Städtischen Orchester Kornwestheim e.V. verurteilen jegliche Form von Gewalt und Belästigung, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist, ob Diskriminierung, Mobbing oder Stalking. Wir, der Vorstand und die Abteilungsleitungen, sind uns unserer Verantwortung bewusst.

Wer wird bei einem solchen Vorfall in Kenntnis gesetzt?

- Der juristisch definierte Vorstand
- Die betroffene Abteilungsleitung

Jeder Vorfall und jede Anschuldigung dieser Art löst Wut, Betroffenheit, Angst, Ohnmacht, Hilflosigkeit aus. Das Gebot heißt: **Vertraulichkeit und Diskretion!** Unter Beachtung der Persönlichkeitsrechte von Opfern und Tätern bei Vermutungen und im Verdachtsfall.

- Dem mutmaßlichen Opfer wird zugehört und Beachtung geschenkt. Bei Minderjährigen werden die Eltern unmittelbar hinzugezogen.

- Bei jedem Verdacht muss auch die strafrechtliche Unschuldsvermutung eines Verdächtigen Anwendung finden. Diese Unschuldsvermutung gilt bis zu einer rechtkräftigen strafrechtlichen Verurteilung.

- Es ist wichtig, hinzuhören, hinzusehen, wahrzunehmen und ggf. zu handeln.

Die Anschuldigungen, Feststellungen bzw. Informationen müssen über folgendes Protokoll dokumentiert werden. Dabei ist es wichtig, die reinen Informationen ohne Interpretation aufzuschreiben.

STÄDTISCHE ORCHESTER KORNWESTHEIM E.V.
Musik verbindet

Vorlage Protokoll bei Fällen von körperlicher, seelischer oder sexueller Gewalt und Belästigung, Diskriminierung, Mobbing oder Stalking

Protokollersteller:

Name:	
Tel./E-Mail:	

Angaben zum Vorfall bzw. den Vorwürfen

Wann ist der Vorfall passiert (Datum, Uhrzeit)?
Wo ist der Vorfall passiert (Ort, Kontext, etc.)?
Wer war beteiligt?
Was ist passiert (genaue Schilderung der Vorkommnisse in zeitlicher Abfolge)?
Wer war noch beteiligt oder kann die Situation bezeugen?

Weitere Schritte

Wurden bereits erste Schritte oder Maßnahmen eingeleitet? Welche? Von wem?

Welche weiteren Schritte und Maßnahmen sollen eingeleitet werden?

Nächster Termin:

Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben.

Ort, Datum Unterschrift Vorstand

Ergänzende Informationen zum Vorfall

(Datum)	
(Datum)	
(Datum)	
(Datum)	
(Datum)	